

Zeichenerklärung

Art der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)

SO Sonstiges Sondergebiet
"Bürogebäude Björn Steiger Stiftung" (§ 11 BauNVO)

Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB; § 16 BauNVO)

0,7 Grundflächenzahl (GRZ)
EFH Erdgeschossfußbodenhöhe
max. TH maximal zulässige Traufhöhe
max. FH maximal zulässige Firsthöhe
max. GH maximal zulässige Gebäudehöhe

Bauweise, Baulinien, Baugrenzen (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB; § 22 und 23 BauNVO)

a abweichende Bauweise
E nur Einzelhäuser zulässig
— Baugrenze
↔ Stellung baulicher Anlagen

Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 25 a BauGB)

○ ○ ○ ○ ○
○ PFG ○
○ ○ ○ ○ ○
Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen

Sonstige Planzeichen

▭ Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans (§ 9 Abs. 7 BauGB)
×××× Abgrenzung unterschiedlicher Festsetzungen

Füllschema der Nutzungsschablone

Art der baulichen Nutzung	Grundflächenzahl (GRZ)
Bauweise	Bauweise
Dachform und Dachneigung	

Hinweis

Das Plangebiet liegt im Bereich der weiteren Schutzzone (Zone III) des rechtskräftig festgesetzten Wasserschutzgebiets "Seehaldenbrunnen I+II" vom 19.04.2010

Nachrichtliche Darstellungen

▨ abzubrechende Gebäude

Große Kreisstadt Winnenden
Rems-Murr-Kreis
Gemarkung Winnenden

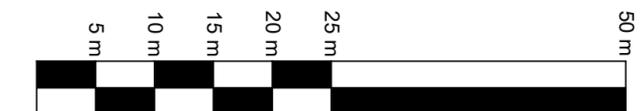


Bebauungsplan "Petristraße"

in Winnenden
Planbereich: 26.01

Verfahrensvermerke:

- Aufstellungsbeschluss (§ 2 Abs. 1 BauGB) am:
- Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses (§ 2 Abs. 1 BauGB) am:
- Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 1 BauGB) am:
- Feststellung des Entwurfs am:
- Bekanntmachung der Auslegung (§ 3 Abs. 2 BauGB) am:
- Die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis wird bestätigt. Winnenden, den
- Erneute Bekanntmachung der Auslegung (§ 3 Abs. 2 BauGB und § 4a Abs. 3 BauGB) am:
- Erneute öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis wird bestätigt. Winnenden, den
- Satzungsbeschluss (§ 10 BauGB) am:
- Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses am:
- Entschädigungsansprüche gem. §§ 39 - 44 BauGB erlöschen am:



Maßstab im Original 1 : 500



Gefertigt:
Winnenden, den 25.03.2024 / 29.07.2024

Zur Beurkundung:
Winnenden, den